

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 19.01.2017

Betreff:

Einrichtung eines Interimsbeirats für das Kultur- und Kongresszentrums Das K

Anlage(n):

Mitzeichnung
Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines Interimsbeirats für das Kultur- und Kongresszentrum Das K zuzustimmen. In den Interimsbeirat werden 7 Mitglieder des Gemeinderats berufen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.01.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2013 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Das K beschlossen. In § 6 Absatz 1 der Betriebssatzung ist bisher die Bildung eines beschließenden Betriebsausschusses nicht vorgesehen.

Nach Eigenbetriebsgesetz kann für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs grundsätzlich ein Ausschuss des Gemeinderats (Betriebsausschuss) gebildet werden (§ 7 Abs. 1 EigBG). Die Bildung eines Betriebsausschusses ermöglicht eine flexible, rasche und unbürokratische Entscheidungsfindung im Eigenbetrieb. Wird kein Betriebsausschuss gebildet, so fallen dessen Aufgaben grundsätzlich dem Gemeinderat zu (§ 9 Abs. 2 S. 1 EigBG). Wird ein Betriebsausschuss gebildet, ist zu klären, ob ihm beratende (§ 41 GemO) oder beschließende (§ 39, 40 GemO) Kompetenzen zukommen. Darüber hinaus würde der Ausschuss die Betriebsleitung des Eigenbetriebes in allen strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben des Kultur- und Kongresszentrums Das K beraten.

Im November 2016 hat die Fraktion Freie Wähler den Antrag gestellt, den Eigenbetrieb Das K organisatorisch dem Fachbereich Finanzen und Beteiligungen zuzuordnen. Die Verwaltung bereitet hierfür eine umfassende Vorlage vor, die in einem hierfür gegründeten Interimsbeirat „Beirat Das K“ vorberaten und diskutiert werden soll.

Der Interimsbeirat Das K hat eine beratende Funktion. Er hat 7 Mitglieder, die der Gemeinderat bestellt. Der Beirat setzt sich aus Vertretern des Gemeinderats zusammen. Den Vorsitz übernimmt der/die Oberbürgermeister/in. Für die Stellvertretung gilt die Regelung der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim. Die Betriebsleitung (Erster Bürgermeister Allgaier und Frau Munkel) sind nicht stimmberechtigte Mitglieder des Beirats. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Beiratsarbeit wird durch die Betriebsleitung in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Beirates organisiert.

Das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung in kommunalen Gremien wurde von d'Hondt auf das Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers umgestellt.

Analog des Verfahrens ergibt sich, dass für den Beirat Das K

- auf die CDU-/FDP-Fraktion drei Sitze,
- auf die SPD-Fraktion zwei Sitze,
- auf die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/ Die Linke ein Sitz und
- auf die Freien Wähler ein Sitz entfallen.

Die Fraktionen wurden Mitte Dezember 2016 gebeten, ihre Vertreter/innen für den Beirat zu benennen. Bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stehen diese Namen fest.

Es wird vorgeschlagen, interimswise der Einrichtung eines Interimsbeirats für das Kultur- und Kongresszentrum Das K zuzustimmen.

Falls man sich später für einen fest etablierten Betriebsausschuss entscheiden sollte, ist eine entsprechende Änderung der Satzung notwendig.